

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Austz.“ Unterhaltungsbl.
u. der Sumor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsbllatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Strenspracher Nr. 210.

Nr 86.

56. Jahrgang.
Sonntag, den 24. Juli

1909.

Im Güterrechts-Register des Königl. Amtsgerichts Eibenstock ist auf Blatt 29 eingetragen worden, daß zwischen dem Kantor **Hermann Otto Meier** und seiner Ehefrau **Auguste Bertha Friederike Meier**, geb. Reinhold, beide in **Cosa**, durch Vertrag vom 14. Juli 1909 die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen ist.

Eibenstock, den 21. März 1909.

Königliches Amtsgericht.

Arbeitsnachweis für Berlinäherei betr.

In der Ratskanzlei liegt eine Liste der Fabrikanten aus, die Verfertigerarbeiten an hiesige Berlinähereien, besonders auch an ausgebildete Besucherinnen der im Industrieausgebäude hier selbst veranstalteten Berlinäh-Lehrkurse ausgeben.

Der Stadtrat ist gern bereit, den im vorbezeichneten Industriezweige Beschäftigung suchenden Frauen und Mädchen die Liste vorzulegen und Arbeit vermitteln zu helfen.

Stadtrat Eibenstock, den 21. Juli 1909.

J. B. Justizrat **Landrock**.

Müller.

Fürst Bülow und die Konservativen.

Die Hundstage, in deren Periode wir mit dem heutigen Freitag eingetreten sind und die ihren Namen von dem Eintritt der Sonne in das Sternbild des Sirius oder Hundsterns herleiten, haben uns zwar nicht die gefährliche hundstagsmächtige Hitze, aber auch nicht die hochsommerliche Stille in der Politik gebracht. In der auswärtigen Politik herrscht großer Wirrwarr, und in der inneren Reichspolitik machen sich die Parteigegensätze schärfer als sonst bemerkbar.

Die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht wieder einen sehr scharfen Artikel gegen den Fürsten Bülow, der in der Darstellung über die Gründe seines Rücktritts im „Hamb. Korr.“ den Vorwurf erhoben habe, „die Konservativen haben ein frivoles Spiel mit den Interessen der Monarchie und des Landes getrieben“. Es wird dem Fürsten Bülow da entgegengehalten, daß der Kaiser allen an der Durchführung der Finanzreform beteiligt gewesen Regierungsbekanntem durch Verleihung hoher und höchster Orden und Auszeichnungen seine Anerkennung und seinen Dank öffentlich bekundet habe. Es wird auf das Wort des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg hingewiesen, der als Staatssekretär vor der Schlussabstimmung über die Finanzreform im Reichstage im Namen der verbündeten Regierungen erklärte, daß diese einmütig davon überzeugt seien, daß sie mit ihrer Annahme der vorliegenden Beschlüsse in Gemeinschaft mit dem Reichstage dem Vaterlande einen Dienst leisteten. Dem Fürsten Bülow wird dann der schwere Vorwurf gemacht, er habe bei seiner schweren Anklage das sachliche Interesse der Monarchie und des Landes mit gewissen Wünschen und Gefühlen rein persönlicher Natur verwechselt.

Fürst Bülow hat auf alle die von der konservativen Parteileitung und insonderheit dem Bunde der Landwirte gegen ihn erhobenen Anklagen bisher mit keiner Silbe erwidert. Aber vielleicht würdigt man die Worte, die der vierte Kanzler als Antwort auf eine Begrüßungsrede in Nordberney an den Bürgermeister richtete, erst im vollen Umfange, wenn man sie mit der Polemik der konservativen Parteileitung in Zusammenhang setzt. Fürst Bülow betonte da nachdrücklich, der nationale Gedanke verleihe sich im Hause Hohenzollern. So lange Kaiser und Nation einig seien, könnten wir getrost in die Zukunft blicken. Das Wohl des Landes, das Staatswohl und das der Dynastie seien unaufloslich mit einander verknüpft. Einen andern Leitstern habe er, Fürst Bülow, nie gekannt. Die Zukunft des deutschen Volkes ruhe auf den Schultern des Hauses Hohenzollern, und was nützlich und notwendig sei für die Nation, das wird auch immer dem wahren Wohle der Krone frommen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das schöne Wetter, das die Nordland-Reise des Kaisers bisher begünstigte, ist durch Regenschauer unterbrochen worden. An Nord ist alles wohl.

— Prinz Heinrich von Preußen, der bekanntlich zurzeit beschwiegend am spanischen Königshofe in Miramar weilte, weilte am Donnerstag im Rathaus von San Sebastian, wo er mit dem Rat der Stadt herliche Trinksprüche wechselte. Im Großen Kasino fand zu Ehren der deutschen Seeleute ein glänzendes Nachfest statt.

Sonntag, den 24. d. s. Mon., vormittags 11 Uhr
soll im „Möckel'schen Gasthof“ zu Hundshäbel ein daselbst eingestelltes **Piano** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 23. Juli 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Generalversammlung der Krankenkasse für das Handwerk zu Eibenstock (eingeschriebene freie Hilfskasse)

Sonntag, den 31. Juli 1909, abends 9 Uhr
in Bretschneiders Konditorei.

Tagesordnung:

1) Kassenabschluss von 1908. 2) Co. Anträge.

Eibenstock, den 23. Juli 1909.

Der Vorstand.

Rich. Lamm.

— Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, der, allerdings auf dem reichlich weiten Wege über das Haus Bahnsied und Cosima Wagner, mit dem Fürsten v. Bülow verchwägert ist, wird nach sehr bestimmt ausgetretenen Meldungen nach dem Besuche beim Kaiser Franz Josef dem zu der Zeit in Marienbad weilenden König Eduard von England seine Aufwartung machen. Cosima war, wie zur Erläuterung des Verwandtschaftsverhältnisses noch bemerkt sei, zuerst die Gemahlin des Pianisten Hans von Bülow, dann Richard Wagners.

— Infolge der Finanzreform, so wird aus Berlin geschrieben, haben jetzt Zigarrenfabriken, Kaffee- und Tee-Importgeschäfte, Streichholzfabriken, Speiditeure, Zigarettenfabriken, Druckereien, Stempelmaschinenfabriken, Lampen- und Glühstrumpfmaschinenfabriken Tag und Nacht zu tun. Die Reichsdruckerei und andere Druckereien in Berlin, Leipzig, etc. sind jetzt mit der Anfertigung von Talons etc. beschäftigt, von denen noch eine Menge vor dem 1. August d. J., d. h. vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, neu ausgegeben werden sollen, um den Talonstempel zu sparen. Die Fabriken, welche Maschinen zum Numerieren der Talons und Zinscheine etc. anfertigen, haben vollständig geräumt. Nicht eine Maschine ist aufzutreiben. Glühstrümpfe werden eingetauscht und Zigarren in den Preislagen von 5 und 6 bis 8 Pf. pro Stück in solchen Mengen, daß bis zum 15. n. Mts. wahrscheinlich alle Lager in den gangbarsten Preislagen geräumt sein werden. Die Weinhandlungen, Hotelbesitzer etc. kaufen Schaumweine, Zigarren, Kaffee, Tee und lassen große Quantitäten bei Speiditeuren lagern. Aber nicht nur diese, auch andere Geschäftsleute und sogar Spekulanten kaufen Spiritus und andere Artikel, um damit ein Geschäft zu machen. Ein förmlicher Laumel hat die Leute erfasst. Dieser geht soweit, daß jetzt mit aller Strenge Schulden eingetrieben werden, damit Geld zum Einkauf von den vorgenannten Artikeln zur Verfügung steht. Banken, Gesellschaften, Kredit-Institute etc. haben durch Inzerate, Zirkulare etc. das Publikum schon benachrichtigt, daß sie neue Couponbogen mit Talons bis 1912 ausgeben. Dem Fiskus wird dadurch ein Schnippchen geschlagen. Das Gesetz über den Talonstempel ist noch nicht veröffentlicht und vorher kann natürlich ein jeder sich gegen kommende Steuerbelastungen nach besten Kräften wappnen.

— Zum neuen Tabaksteuergesetz. Nach Artikel 2 des neuen Tabaksteuergesetzes ist der Reichskanzler befugt, anzuordnen, daß die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes — 15. August dieses Jahres — im Besitze oder Gewahrsam inländischer Händler befindlichen, bereits verzollten Zigarren ausländischen Ursprungs zum Satz von 40 Mark für 1000 Stück nachverzollt werden. Jedoch kann aus besonderen Gründen eine Ermäßigung der Sätze der Nachverzollung vorgeesehen werden. Auch sind die Beträge der Nachverzollung gegen Sicherheitsleistung für eine Frist von 5 Monaten zu stunden. Wie verlautet, finden gegenwärtig in Berlin Verhandlungen zwischen dem Herrn Reichskanzler und Vertretern der deutschen Tabakindustriellen statt, die auf die möglichste Schonung der Interessen der Zigarrenindustrie und der Händler gerichtet sind.

— Die neuen Steuern. Gegen die Herstellung von Couponbogen auf Vorrat zur Umgehung der mit dem 1. August in Kraft tretenden Talonsteuer wendet sich die „Nordb. Allg. Ztg.“ in einer sehr ent-

schiedenen Auslassung, in der mit einer nochmaligen authentischen Erläuterung des Gesetzes im Herbst durch die gesetzgebenden Faktoren für den Fall gedroht wird, daß der Fiskus geschädigt werden sollte. Im steigenden Umfange hat man, wie das amtliche Organ feststellt, in den letzten Tagen den Druck und die Ausgabe neuer Gewinnanteil-Scheinbogen und Zinsbogen lediglich zu dem Zwecke bewirkt, um der Talonsteuer auf eine Reihe von Jahren hinaus zu entgehen. Wenn das Vorgehen Erfolg hätte, würde nicht nur für einen großen Teil der Gesellschaften, die es ablehnen, sich daran zu beteiligen, ein Zustand größter Unbilligkeit herbeigeführt werden; es würden auch für die Reichskasse sich bedeutende Ausfälle in denjenigen Steuererträgen ergeben, auf die bei dem Zustandekommen der Reichsfinanzgesetze mit Bestimmtheit gerechnet worden ist. Nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes kann kein Zweifel sein, daß der Gesetzgeber nur die Unternehmungen von der Steuer frei lassen wollte, deren Bogen im natürlichen Verlaufe der Dinge vor dem 1. August durch neue ersetzt werden mußten. Die mit der Ausführung des Gesetzes betrauten Organe werden sich nicht mit einer vorzeitigen Massen-Ausgabe von Couponbogen abfinden können. Sollten sich der Ausführung des klaren Gesetzes Schwierigkeiten entgegenstellen, so wird im Herbst ohne Verzug eine authentische Erläuterung durch die gesetzgebenden Faktoren herbeigeführt werden müssen. Diese könnte nur dahin gehen, daß die vorzeitig ausgegebenen Bogen alsbald vom Zeitpunkt der Ausgabe an für die gesamte Zeit, für die sie Scheine enthalten, zu versteuern wären. Auch sonst würden durch die Notwendigkeit, die Bogen nachträglich zur Abstempelung einzureichen, den Beteiligten große Unzuträglichkeiten erwachsen.

— Bei der Reichstagserversammlung in Neustadt-Landau, dem zweiten pfälzischen Wahlkreis, erhielt Dr. Dehler (Kandidat der vereinigten Liberalen) 8857, Lehmann (Bündler) 2088, Eiben (Zentrum) 7129 und Huber (Soz.) 8300 Stimmen. Es ist mithin Stichwahl zwischen Dehler und Huber notwendig. Bei der Hauptwahl im Jahre 1907 erhielt der nationalliberale Kandidat Schellhorn, den der Bund der Landwirte unterstützte, 14613, Eibenwein (Z.) 8767, Huber (Soz.) 6340 Stimmen; in der Stichwahl siegte der Nationalliberale mit 17394 Stimmen.

— Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht hat an den Bundesrat das Gesuch gerichtet, den 18. Januar zur Erinnerung an die Reichsgründung als Schulfesttag einzuführen, dafür aber die noch in einigen Bundesstaaten übliche Feier am 2. September aufzuheben. Aus der Begründung geht hervor, daß der leitende Gesichtspunkt des Gesuches in der Rücksicht auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich besteht.

— Die verklagte Reichspostverwaltung. Die Reichspostverwaltung will bekanntlich Markenhefte, die mit Reklameeinlagen versehen sind, für 10 und 5 Pf. Marken herausgeben. Gegen diese Absicht hat nun das bekannte Weinrestaurant Kempinski in Berlin Einspruch erhoben. Die Firma ist nämlich schon früher als Herr Kräfte auf denselben Einfall gekommen und hat solche Markenhefte mit Reklameeinlagen für sich und andere Firmen herausgegeben. Ja, die Firma hat sich ihre Markenhefte sogar durch Gebrauchsmuster schützen lassen. Man kann ja nun gespannt sein, wie die Auseinandersetzung werden wird,